



Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen hat in der Sitzung am 29. Mai 2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen des Amtsgerichts Stralsund und der Strafkammern des Landgerichts Stralsund gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 11. Juni 2018 bis 17. Juni 2018 beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Jugend, Störtebekerstraße 30, 18528 Bergen auf Rügen, Raum 133 zu den üblichen Sprechzeiten: Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr sowie Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Jugend, Störtebekerstraße 30, 18528 Bergen auf Rügen, Raum 133 Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Stralsund, 1.6. 2018


Ralf Drescher
Landrat